

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1287/12-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	13.08.2012
Kreisausschuss	20.08.2012
Kreistag	10.09.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming
2. Zur Durchführung des Rettungsdienstes ab 01.01.2013 erfolgt die Gründung einer kreiseigenen GmbH (Eigengesellschaft).
3. Dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 01.08.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 18. Juni 2012 wurde der Landrat beauftragt, die bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen im Landkreis Teltow-Fläming zum 31.12.2012 zu kündigen. Parallel dazu wurde der Landrat beauftragt, alle Maßnahmen zur Kommunalisierung vorzubereiten.

Um den Rettungsdienst wirtschaftlich, qualitativ und rechtssicher ab dem 1. Januar 2013 weiterzuführen, ergibt sich für den Landkreis Teltow-Fläming die Notwendigkeit, die Vollzugsaufgaben in eigener Verantwortung zu betreiben. In Vorbereitung dazu hat der Landrat einen Variantenvergleich möglicher kommunaler Organisationsformen sowie ein Umsetzungskonzept der empfohlenen Organisationsform in Auftrag gegeben.

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge ist unter Wahrung von Frist und Form erfolgt.

Die Fortführung der Aufgaben des Rettungsdienstes, d. h. im Wesentlichen die Personalgestellung für den Vollzug der Aufgaben des Rettungsdienstes, welche derzeit noch bei den Hilfsorganisationen erbracht werden, wurde anhand folgender kommunaler Organisationsmodelle geprüft:

- Eigenbetrieb
- Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
- Eigengesellschaft in privatrechtlicher Form

Die Prüfung erfolgte unter wirtschaftlichen, rechtlichen und qualitativen Gesichtspunkten durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst in beratender Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungskanzlei Beil, Baumgart und Partner sowie der Rechtsanwaltskanzlei DDC Dodel. Im Ergebnis wurden folgende Kernfeststellungen getroffen:

Die Überführung des Personals für den Vollzug der Aufgaben des Rettungsdienstes in den bestehenden Eigenbetrieb ist organisatorisch, rechtlich und zugleich bei Wahrung der Qualität der Leistungserbringung grundsätzlich durchführbar. Die unmittelbare Pflicht zur Anwendung des Tarifrechts des Öffentlichen Dienstes würde gegenwärtig zu einer Aufwandssteigerung im Bereich der Personalkosten führen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung ist die Zustimmung der Kostenträger (Krankenkassen) aus vorgenannten Gründen unwahrscheinlich. Dies mündet in dem Risiko, die möglichen Mehrkosten durch den Kreishaushalt finanzieren zu müssen.

Die Überführung des Personals für den Vollzug der Aufgaben des Rettungsdienstes in eine neu zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts basiert auf den Voraussetzungen, welche vergleichbar mit der Organisationsform des Eigenbetriebes sind. Bei der Bewertung war wesentlich, dass die Überführung des Personals der Hilfsorganisationen in einer unmittelbaren Anwendung des Tarifrechts des Öffentlichen Dienstes mit den vorgenannten Kostenrisiken mündet.

Die Gründung der Organisationsform Eigengesellschaft zur Übertragung der Aufgaben des Rettungsdienstes wird empfohlen. Betriebsbeginn der Rettungsdienst GmbH soll nach derzeitigem Planungsstand der 1. Januar 2013 sein. Für den Landkreis lassen sich neben Synergieeffekten struktureller und organisatorischer Art insbesondere haftungsrechtliche und wirtschaftliche Vorteile mit einer Eigengesellschaft in privatrechtlicher Form erzielen. Ferner waren die differenzierten Ausgangsvoraussetzungen im Landkreis Teltow-Fläming ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung. Die Zustimmung der Kostenträger ist unter den vorgenannten Gründen gegeben. Die Kostenrisiken des Eigenbetriebes und der Anstalt öffentlichen Rechts werden vermieden.

Umsetzungskonzept und Gesellschaftsvertrag wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Teltow-Fläming abgestimmt. Der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zu der beabsichtigten Gründung gegeben. Die erforderlichen Unterlagen sind der Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Umsetzungskonzept „Kommunalisierung Rettungsdienst“
Gesellschaftsvertrag
Gesamtkosten der Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2013
Organigramm
- Stellungnahme IHK
- Stellungnahme RPA